

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Woggersin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-41-FI-2012-011
Federführend:	Status: öffentlich
Finanzen	Datum: 18.09.2012
	Verfasser: Matthias Müller
Beschluss zur Annahme des Jahresabschlusses 2008 und die Entlastung des Bürgermeisters	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Öffentlich	
Gremium	
Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin	
Zuständigkeit	
Entscheidung	

Sachverhalt:

Annahme des Jahresabschlusses für das Jahr 2008 und die Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Annahme des Jahresabschlusses 2008 und die Entlastung des Bürgermeisters.

Begründung:

Auf der Grundlage des öffentlich rechtlichen Vertrages der Stadt Burg Stargard, der Ämter Stargarder Land, Friedland, Mecklenburgische Kleinseenplatte, Neustrelitz-Land, Neverin, Woldegk und der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes mit Sitz in Neverin erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 Gemeinde Woggersin.

Ein entsprechender Prüfbericht liegt während der Dienststunden in der Kämmerei des Amtes Neverin zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 60 (1) i. V. mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777) beschließt die Gemeindevertretung Woggersin den Jahresabschluss für das Jahr 2008 anzuerkennen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja
☒	Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

Anlagen:

Amt Neverin
Der Amtsvorsteher
Rechnungsprüfungsamt
Dorfstraße 36
17039 Neverin

Zuständigkeitsbereich:
Amt Stargarder Land
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft
Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte
Amt Neustrelitz - Land
Amt Friedland
Amt Neverin
Amt Woldegk

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008
der Gemeinde Woggersin
durch das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Neverin

Inhaltsverzeichnis

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- 2. Grundsätzliche Feststellungen**
 - 2.1. Lage der Gemeinde**
 - 2.2. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung**
 - 2.3. Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung**
- 3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse**
 - 3.1. Einbindung der Gemeinde in die Amtsstruktur**
 - 3.2. Rechtliche Grundlagen**
 - 3.3. Steuerliche Verhältnisse**
- 4. Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung (Organigramm)**
- 5. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen**
- 6. Vorjahresabschluss**
- 7. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
 - 7.1. Prüfungsgegenstand**
 - 7.2. Art und Umfang der Prüfung**
- 8. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**
 - 8.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesen**
 - 8.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung**
 - 8.3. Beachtung der Gliederungsvorschriften**
- 9. Analyse der Vermögens-, Finanzlage und Ertragslage**
 - 9.1. Vermögenslage**
 - 9.2. Ertragslage**
 - 9.3. Finanzlage**
- 10. Ordnungsmäßigkeit der Haushalts-/ Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 HGrG**
- 11. Abschließender Prüfvermerk**
 - 11.1. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**
 - 11.2. Bestätigungsvermerk**
- 12. Schlussbemerkung**

Anlagen lt. gesondertem Verzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Anlagenverzeichnis

	Nr.
Ergebnisrechnung 2008 Gemeinde Woggersin	1
Finanzrechnung 2008 Gemeinde Woggersin	2
Teilergebnisrechnung 2008 Gemeinde Woggersin	3
Teilfinanzrechnung 2008 Gemeinde Woggersin	4
Bilanz der Gemeinde Woggersin zum 31.12. Haushaltsjahr 2008	5
Anhang zur Bilanz der Gemeinde Woggersin zum 31.12.2008	6
Rechenschaftsbericht	7
Anlagenübersicht NKF nach Anlagevermögenspositionen Datenbestand per 31.12.2008	8
Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik Gemeinde Woggersin HHJ 2008	9
Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik Gemeinde Woggersin HHJ 2008	10
Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres 2008 hinaus geltenden Ermächtigungen	11

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHJ	Haushaltsjahr
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
UStG	Umsatzsteuergesetz

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist, nach § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V zu bedienen.

Amtsangehörige Gemeinden können sich stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Mit Beschluss der Gemeindevertretung der

Gemeinde Woggersin

(im Folgenden kurz: Gemeinde oder Gemeinde Woggersin genannt)

vom 18.11.2009 bedient sich die Gemeinde des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Neverin.

Die Ämter Neustrelitz-Land, Friedland, Stargarder Land, Mecklenburgische Kleinseenplatte, Woldegk, Neverin denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, und die Gemeinde Feldberger Seenlandschaft haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ vom Januar 2011 eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Gesamtabchlüsse der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Neverin. Hierzu hat das Amt Neverin vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V auch für die Gemeinde Woggersin obliegen, eingerichtet. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin.

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 der Gemeinde Woggersin nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2008 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG M-V. Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 und 5

15. Juni 2012 Seite 4 von 34

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Amtsvorsteher des Amtes Neverin, Herr Frosch. An der Aufstellung des vom Amt Neverin erstellten Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt. Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese durch das Amt Neverin vorgenommen.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsdurchführung war Herr Peters der Bürgermeister der Gemeinde Woggersin. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte jedoch zu einem späteren Zeitpunkt, als Herr Ernst als Bürgermeister fungierte.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind. Den Rechenschaftsbericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht. Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2008 nebst den dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin und der Gemeindevertretung Woggersin.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Lage der Gemeinde

Der Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters, Herrn Ernst, steht nach den im Rahmen unserer

Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen grundsätzlich im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen. Aussagen zur wirtschaftlichen Lage gemäß § 49 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik wurden getroffen ebenso zu den Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Woggersin. Aussagen zu den Chancen sind vorhanden und ausbaufähig.

2.2. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Teilhaushalte entsprechend § 4 GemHVO-Doppik waren im Haushaltsjahr 2008 gebildet. Es lagen Teilrechnungen gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V i.V. mit § 46 GemHVO-Doppik (Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung) als Anlagen zum Jahresabschluss zum 31.12.2008 vor. Diese wurden erst manuell und später über das Programm erstellt, jedoch ist eine Übereinstimmung mit den verbindlich vorgeschriebenen Mustern nicht vollständig gegeben.

2.3. Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung

Die Dienstanweisung für die doppische Finanzbuchhaltung des Amtes Neverin und ihrer amtsangehörigen Gemeinden wurde in der 1. Kalenderwoche 2011 den Mitarbeitern der Verwaltung des Amtes Neverin bekannt gegeben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes Neverin liegt in unterschriebener Form mit Datum vom 01.03.2007 vor. Sich aus dem laufenden Tagesgeschäft ergebende Änderungen werden nachträglich in die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie eingepflegt.

Eine Kostenrechnung wurde für die Gemeinde im Haushaltsjahr 2008 nicht geführt. Interne Leistungsverrechnungen werden vereinzelt zwischen den einzelnen Produkten vorgenommen. Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades sind bisher nicht benannt und verfolgt worden. Ein Rechnungseingangsbuch wird nicht geführt. Eine Auftragsverwaltung findet ebenso wenig statt (vgl. Abschnitt 8. des Prüfungsberichtes).

3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

3.1. Einbindung der Gemeinde in die Amtsstruktur

Die Gemeinde Woggersin ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Neverin. Das Amt Neverin ist Teil des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte (ehemaliger Landkreises

Mecklenburg-Strelitz).

Die Verwaltungsangelegenheiten werden durch das Amt Neverin getätigt.

3.2. Rechtliche Grundlagen

Haushaltssatzung	16.01.2008
Hauptsatzung	01.03.1995 (4 Änderung vom 14.07.2004)
Geschäftsordnung	20.07.1994

Die Satzungen der Gemeinde sind generell auf ihre Aktualität zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

3.3. Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Woggersin wird beim Finanzamt Neubrandenburg unter der Steuernummer 072/197/00320 geführt.

Die Gemeinde unterhält keine Betriebe gewerblicher Art und ist insofern nicht körperschafts- und gewerbesteuerpflichtig. Auskunftsgemäß führt die Gemeinde keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze aus, noch ist sie Unternehmer i.S. von § 2 UStG.

Als Arbeitgeber i.S. von §1 LStDV hat die Gemeinde die Lohnsteuer für Rechnung der Arbeitnehmer einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen.

4. Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung (Organigramm)

Die Organe der Gemeinde sind:

- der Bürgermeister
- die Gemeindevertretung.

Weiterhin existieren folgende Ausschüsse:

- Finanz- und Umweltausschuss, Ordnung und Sicherheit (beratender Ausschuss)
- Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Jugend, Sport, Kultur und Schule (beratender Ausschuss).

Die Verwaltungsangelegenheiten werden durch die Amtsverwaltung Neverin erledigt.

5. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

–Einwohner	:	524 Einwohner
–Fläche	:	6,31 km ²
–Bevölkerungsdichte	:	84 Ew/ km ²
–Lage	:	im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (ehemaliger Landkreis Mecklenburg-Strelitz)

Wichtige Kennzahlen

–Pro-Kopf-Verschuldung	:	10,68 €
–Pro-Kopf-Vermögen (AV + UV)	:	5.583,09 €
–Steueraufkommen pro Kopf	:	503,89 €

Wesentliche freiwillige Aufgaben haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

6. Vorjahresabschluss

Die Gemeinde Woggersin hat zu Beginn des Haushaltsjahres 2008 ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf das NKHR-MV umgestellt. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 (mit einer Bilanzsumme von T€ 2.743, einem Anlagevermögen von T€ 2.510 und einem Eigenkapital von T€ 1.497) ist von uns geprüft und mit Datum vom 10.08.2009 mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Einschränkung ist wegen folgender Feststellungen vorgenommen worden: „

- aufgrund der Tatsache, dass zum Prüfungszeitpunkt nicht alle rechtlichen Einzelheiten eindeutig geklärt sind, erfolgte die Einschränkung
- es ist davon auszugehen, dass sich in künftigen Bilanzen neue Erkenntnisse ergeben und Korrekturen der Eröffnungsbilanz gemäß § 12 KomDoppikEG M-V erfolgen.
- die Gemeinde ist Frühstarter.“

Die Eröffnungsbilanz wurde in der von uns geprüften Fassung am 12.08.2009 durch die Gemeindevertretung festgestellt. Die Veröffentlichung erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt „Neverin.Info“ vom 21.02.2010.

7. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

7.1. Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung unter Einbindung der EDV sowie des Belegwesens, der Inventur bzw. des Inventars und der Abschreibungssätze, der nach den Vorschriften der KV M-V sowie der GemHVO-Doppik aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2008, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen einschließlich interner Leistungsverrechnung, Bilanz und Anhang. Darüber hinaus waren die gesetzlich dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen, d. h. der Rechenschaftsbericht, die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen, zu prüfen.

Die Prüfung umfasst des Weiteren die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung der Gemeinde.

Nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der Gemeinde (Bürgermeister und Gemeindevertretung).

7.2. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation der Gemeinde mit den Aufgaben und Abläufen in der Gemeinde beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche sowie durch Beurteilung der Vorkehrungen zum internen Kontrollsystem der

15. Juni 2012

Gemeinde haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gemeinde ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Gemeinde angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser Maßnahmen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt. In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Schwerpunkt unserer Prüfung bildeten die folgenden Prüffelder:

Abgleich Ergebnis- und Finanzrechnung

Abgleich Ergebnis- und Finanzrechnung

Einklang Ergebnisrechnung und Bilanz

Einklang Finanzrechnung und Bilanz

Anhang

Einklang mit Jahresabschluss

Rechenschaftsbericht

Einklang mit Jahresabschluss

Rückstellungen

Altersteilzeit

Umlaufvermögen

liquide Mittel, Beteiligungen

Einhaltung der verbindlichen Muster

Haushaltsermächtigungen

Haushaltsausgleich

15. Juni 2012

Seite 10 von 34

Die Gemeinde war zu Beginn unserer Arbeiten prüfungsbereit. Prüfungshemmnisse haben sich nicht ergeben. Ausgangspunkt unserer Prüfung war die festgestellte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 in der von uns geprüften und mit Datum vom 10.08.2009 mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung (vgl. Abschnitt 6. des Prüfungsberichtes).

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung haben wir in Anlehnung an die Vorschriften des § 53 HGrG nach dem hierzu entwickelten Fragenkatalog vorgenommen.

Die Prüfung hat Frau Juliane Menz im Zeitraum vom 15.11.2011 bis 28.02.2012 (mit Unterbrechungen) im Wesentlichen in den Räumlichkeiten des Amtes Neverin vorgenommen. Abschließende Prüfungshandlungen und die Erstellung des Prüfungsberichtes erfolgten in den Amtsräumen des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin bis 08.06.2012.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen uns u.a. notarielle Urkunden, Bankbelege, Verträge, Rechnungen, Saldenmitteilungen sowie sonstige Aufzeichnungen der Gemeinde vor. Saldenbestätigungen über Forderungen und Verbindlichkeiten der Gemeinde wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Bankbestätigungen lagen für die Konten der DKB, Neubrandenburger Bank, Deutsche Bank und Sparkasse Neubrandenburg-Demmin vor (Gesamtzahlwegbestand des Amtes Neverin). Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2008 haben nicht vorgelegen. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Gemeinde und den benannten Auskunftspersonen zeitnah in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Der Amtsvorsteher des Amtes Neverin und der Bürgermeister der Gemeinde haben uns in der üblichen Vollständigkeitserklärung (in der Fassung vom 10.11.2010) u. a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2008 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss zum 31.12.2008 unter

Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Der Bürgermeister der Gemeinde hat ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2008 haben sich nur in dem nach dieser Erklärung bzw. dem Rechenschaftsbericht benannten Umfang ergeben und sind uns darüber hinaus bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

8. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

8.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

zu beachtende Feststellungen:

Es ist aufgefallen, dass nicht die aktuellste Vollständigkeitserklärung, entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011, verwendet wird.

Die Bewertung der Finanzanlagen bzgl. der Beteiligung an der TAB erfolgte nach Anschaffungskosten (dem eingebrachten Stammkapital) in Höhe von 5.000,00 €. Entsprechend FAQ hätte der Ansatz in der Bilanz mit dem Ersatzwert (dem anteiligen Eigenkapital) in Höhe von rund 25.000,00 € erfolgen müssen.

Die TAB ist eine Kapitalgesellschaft und entsprechend der Übersicht zur Behandlung von Finanzanlagen, herausgegeben vom Gemeinschaftsprojekt zur Umsetzung des NKHR M-V, Stand 25.05.2009, nicht wie ein Zweckverband zu behandeln.

In der Finanzrechnung haben amtsangehörige Gemeinden gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 GemHVO-Doppik besondere Posten unter den laufenden Nummern 48 bis 53 auszuweisen. Richtigerweise wurden Forderungen gegenüber dem Amt ausgewiesen. Analog dazu hätten in

15. Juni 2012 Seite 12 von 34

der Bezeichnung der Zeilen unter 48 bis 50 die Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt dargestellt werden müssen.

Es werden 3.937,01 € an Sicherheitseinbehalten in der Verbindlichkeitenübersicht mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr ausgewiesen. Die Fälligkeiten dieser Einbehalte liegen jedoch in 2010 und 2011. Somit muss der Ausweis in der Spalte „Restlaufzeit von über einem bis zu 5 Jahren“ erfolgen.

Nach § 37 (6) GemHVO-Doppik M-V haben Gemeinden für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Gemeinde Woggersin hat im Haushaltsfolgejahr eine Steuerkraftmesszahl von 272.131,33 €, die über dem Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre (238.165,12 €) liegt. Daher hätte hier entsprechend vom Jahresüberschuss ein Teil der Rücklage zugeführt werden müssen.

Künftig Beachtung finden muss die Verwendung der Begriffe (z.B. Eigenkapital und Kapitalrücklage), da der Anhang bzw. der Rechenschaftsbericht ansonsten nicht mit der Bilanz übereinstimmt.

Es wurden die Abschreibungen für Fahrzeuge (5381100) nicht geplant. Lediglich ein Feuerwehrfahrzeug wurde angeschafft in 2008, der Rest war bereits vorhanden. Daher wäre eine Planung möglich gewesen. Der Liefertermin des neuen Fahrzeuges war zum Zeitpunkt des Beschlusses der Haushaltssatzung bekannt.

Es wurde ein ELW/MTW im Wege der beschränkten Ausschreibung gekauft. Die drei eingereichten Angebote wurden nicht auf rechnerische Richtigkeit geprüft. Der Mitarbeiter, der für die Beschaffung des Fahrzeuges für die Feuerwehr zuständig ist, ist zugleich Verhandlungsleiter. Weiterhin hätte ein zweites Angebot nach § 25 Absatz 1 (1) a VOL/A ausgeschlossen werden müssen, weil einige Preisangaben mit „--“ vorgenommen wurden und somit keine Preisangabe darstellen. Dieses Angebot ist rechnerisch nicht nachzuvollziehen und eine Position weist zwei Preise auf. Daher würde letztlich ein Angebot verbleiben, welches den Zuschlag erhalten hat. Bei diesem Angebot würde man rechnerisch richtig auf 50.876,97 € kommen, statt der ausgewiesenen 50.896,30 €. Im Beschluss der 15. Juni 2012

Gemeindevertretung wird genannt, dass der Kaufpreis 45.500,00 € brutto beträgt. Der Preis von 45.500,00 € wird auf dem abgegebenen Angebot Barzahlungspreis benannt und ist handschriftlich hinzugefügt. Dieses Blatt ist nicht entwertet. Weiterhin zählt zur Wertung der Angebotspreis und ein Preisnachlass ohne Bedingungen. In dem dafür vorgesehen Feld sind 18,63 % eingetragen. Somit würde der Auftragswert nicht 45.500,00 € betragen, sondern 41.398,59 €.

Entsprechend Wertgrenzenerlass ist eine beschränkte Ausschreibung zulässig, wenn der voraussichtliche Auftragswert 40.000,00 € netto nicht übersteigt.

Ebenfalls im Zuge dieser Beschaffung ist festzustellen, dass der Auftrag nicht vom Bürgermeister, sondern vom zuständigen Sachbearbeiter unterschrieben wurde.

Der erworbene ELW/MTW wurde nachgerüstet für 709,64 €. Das angebotene Skonto hätte nicht mehr gezogen werden dürfen, weil die Skontofrist bis 13.07.2008 lief und die Rechnung erst am 17.07.2008 überwiesen wurde. Künftig ist darauf zu achten, dass Rechnungen mit Skonto bevorzugt behandelt werden.

Im Anhang unter D.4.2 „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ ist aufgeführt, dass auf Grund einer Gebührenüberdeckung für den Wasser- und Bodenverband 941,88 € Sonderposten gebildet wurden. Diese Aussage ist so nicht ganz richtig. Es besteht ein Sonderposten in Höhe von 2.821,37 € bereits zum 01.01.2008, der jedoch zum 31.12.2008 auf 3.763,25 € angestiegen ist, weil der Wasser- und Bodenverband mit einer Überdeckung von 941,88 € abgeschlossen hat. Die Entwicklung des Sonderpostens hätte entsprechend Praxishilfe Anhang vom 12.03.2008 unter D.4.2 aufgezeigt werden müssen.

Im Rechenschaftsbericht unter „Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde“ ist die Zusammensetzung der Sonderposten enthalten. Dabei wurde richtigerweise dargestellt, dass sich die Sonderposten aus Zuwendungen und aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten zusammensetzen. Es fehlen noch die Sonderposten für den Gebührenaussgleich sowie die sonstigen Sonderposten.

Es gibt einen Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.01.2003, wonach alle Fahrten im Auftrag der Gemeinde mit einer Wegstreckenentschädigung von 0,30 € vergütet werden. Es sollte die Aktualität des Beschlusses geprüft werden.

Die durchlaufenden Gelder sind ausgeglichen.

erledigte Feststellungen:

Das Amt Neverin unterhält eine Einheitskasse. Liquide Mittel sind infolgedessen lediglich im Amtshaushalt vorhanden. Der Anteil der Gemeinde Woggersin an den liquiden Mitteln wird als Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand (Bilanzposition 2.2.6.1) ausgewiesen. Die Darstellung als Forderung erfolgt zum Bilanzstichtag 31.12.2008. Unterjährig wird nicht über Verbindlichkeiten und Forderungen gebucht.

Auf Grund dessen, dass die liquiden Mittel als Forderungen gegenüber dem Amt ausgewiesen wurden, wurde eine Umbuchung von Liquide Mittel auf Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber dem Amt vorgenommen. Dadurch werden die künftigen Ausdrücke der Bilanz entsprechend dargestellt.

Die während der Prüfung benannten Formfehler in den Excel-Versionen der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden bereinigt. Ebenso wurden Formulierungshinweise umgesetzt und beachtet.

Im Anhang und Rechenschaftsbericht wurden Abweichungen bei einigen Positionen (Ergebnis- und Finanzrechnung) lediglich pauschal begründet. Grundsätzlich sind Anhang und Rechenschaftsbericht anhand der Praxishilfe ausbaufähig. Es sind Anpassungen spezifisch auf die Gemeinde vorzunehmen und die Aussagen zum Haushaltsausgleich zu konkretisieren.

Im Anhang unter D.6. ist die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten ersichtlich. Dabei waren 25,00 € Nachzahlung für die Telefonanlage fälschlicherweise als Sicherheitseinbehalt aufgeführt. Unter H.17 fehlte bei wesentlichen Verträgen die Rechtsschutzversicherung für den Bürgermeister in Höhe von 49,20 €. Beides wurde geändert.

Im Rechenschaftsbericht unter Finanzrechnung wurde als Ursache für die Abweichung zwischen geplanten und tatsächlichen Kosten aufgeführt, dass die geplanten Bauvorhaben kostenintensiver wurden. Der Rechenschaftsbericht wurde dahingehend ergänzt, dass konkret die Maßnahme Vorplatzgestaltung Speicher Woggersin / Eulensube genannt wurde. Bei dieser Maßnahme entstanden Mehrauszahlungen von über 50 T€.

In der Ergebnisrechnung fiel auf, dass Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nicht entsprechend dem Muster 12, sondern gesondert ausgewiesen werden. Eine Anpassung an das Muster wurde vorgenommen und der zusätzliche Ausweis entfernt.

Der Anlagennachweis stimmte mit Muster 16 nicht vollständig überein. So fehlten wichtige Spalten wie: außerplanmäßige Abschreibungen/Auflösung Sonderposten, Zuschreibungen und Umbuchungen bei Abschreibungen sowie die Sonderposten. Es erfolgte ein Austausch des Blattes.

Die Maßnahme Teichrenaturierung ist in der Bilanz unter dem Bilanzposten „Sonstiges Infrastrukturvermögen“ verbucht. Demzufolge kann die Abschreibung i.H.v. 425,60 € auch nur unter dem dazugehörigen Aufwandskonto erfolgen und nicht unter 5330000 „Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“. Eine Umbuchung auf 5359000 wurde vorgenommen.

Ebenfalls im Konto 5330000 wurde die Abschreibung für die Spielplatzeinrichtung mit 253,71 € verbucht. Dafür ist jedoch das Konto 5383000 vorgesehen, denn in der Bilanz erfolgte der Ausweis unter Betriebsvorrichtungen.

Die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht wurde manuell erstellt.

8.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Hinsichtlich der wesentlichen Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Anlage 6 zum Prüfungsbericht. Es ist noch auf folgende Besonderheiten hinzuweisen:

zu beachtende Feststellungen:

Der Bezeichnung nach wären Pflanzen und Tiere sowohl in der Bilanzposition 1.2.9 „Pflanzen und Tiere“ als auch in der Bilanzposition 1.2.8 „Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere“ ausgewiesen. Für derartiges Vermögen ist die Bilanzposition 1.2.9 vorgesehen.

Die Mitgliedschaft im Kommunalen Anteilseignerverband ist nach den FAQ's vom 25.02.2009 unter Bilanzposten 1.3.5 „Zweckverbände“ zu bilanzieren. Das Rechnungsprüfungsamt war zum damaligen Zeitpunkt nach Anfrage durch die Verwaltung von einer Bilanzierung unter Bilanzposten 1.3.7 „Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgegangen. Eine Korrektur wurde nicht mehr vorgenommen, sondern es blieb bei der ursprünglichen Bilanzierung unter 1.3.7.

In der Verbindlichkeitenübersicht sind insgesamt 5.196,64 € unter 4.11 „sonstige Verbindlichkeiten“ dargestellt. In der Bilanz hingegen ist unter 4.11 ein Betrag von 0,00 € ausgewiesen und die Summe 5.196,64 € ist bei 4.10.1 „Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ abgebildet. Tatsächlich sind die Sicherheitseinbehalte unter den Konten 3799100 verbucht und müssten demzufolge laut Kontenrahmenplan der Bilanzposition 4.11 zugeordnet werden, wie auch richtig in der Verbindlichkeitenübersicht ausgewiesen.

Die Straßen im B-Plan „Nr. 2 Alter Gutshof“ sind unter einer Inventarnummer erfasst worden, obwohl sie sich auf diversen Flurstücken befinden. Die Straßen und Gehwege im B-Plan „Am Schneeglöckchenpark“ ebenfalls. Hier jedoch unter zwei Inventarnummern, eine für die Straßen und eine für die Gehwege. Für diese Verfahrensweise gibt es kein Protokoll. Grundlage ist ein B-Plan aus einer anderen Gemeinde, in der das Problem erstmals auftrat. Dort wurde festgelegt, dass das Infrastrukturvermögen als einheitlicher Vermögensgegenstand in der Eröffnungsbilanz auszuweisen ist. Für das weitere Management des Infrastrukturvermögens ist die Splittung nachträglich vorzunehmen und der Gesamtwert in einzelne Straßen und Abschnitte aufzulösen.

Es wurden aus dem „B-Plan Alter Gutshof“ zwei Grundstücke verkauft. Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz war die Verkaufsabsicht bekannt und der Beschluss gefasst. Es hätte eine Einstellung in das Umlaufvermögen vorgenommen werden müssen. Zu diesem Zeitpunkt lag ein Gutachten vor, darin wird der Wert für das eine Grundstück mit 17.500,00 € und für das andere mit 20.500,00 € angegeben. Mengenmäßig sind die Grundstücke in der Eröffnungsbilanz nicht erfasst, lediglich mit einem Wert von 0,32 € / m² für Acker-/Unland. Es hätte eine Korrektur über die Kapitalrücklage vorgenommen werden müssen, die zu einer Bilanzverlängerung führen würde. Der Verkauf der Grundstücke erfolgte zu 25.060,00 € und 27.160,00 €. Dementsprechend stellt sich der Ertrag aus diesen Verkäufen geringer dar. Die

15. Juni 2012

Grundstücke wurden im Juni 2008 neu vermessen und die zu verkaufenden Quadratmeter haben sich erhöht. Diese Erhöhung ist bereits in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 berücksichtigt, weil die Aufstellung der Bilanz später erfolgte. Somit ist die Begründung für die nicht vorgenommene Umbuchung in das Umlaufvermögen zum 01.01.2008 nicht akzeptabel, denn hier wird auf die frühzeitige Erfassung in 2006/2007 abgestellt. Da die Bilanz später erstellt wurde, hätte auch die Verkaufsabsicht Berücksichtigung finden müssen. Im Kaufvertrag steht, dass der Kaufpreis innerhalb von zwei Wochen nach Zugang einer schriftlichen Mitteilung der Notarin fällig ist. Bei dem verkauften Grundstück für 25.060,00 € kam die Mitteilung im Januar 2009, so dass die Forderung nicht schon in 2008 bestehen kann. Die Forderung ist unter 179 „Sonstige Vermögensgegenstände“ (286,40 €) und 1659 „Privatrechliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich“ (24.773,60 €) (siehe auch Verbindlichkeitenübersicht) gebucht. Hier hätte sich für ein zutreffendes Konto entschieden werden müssen.

Das Novembergehalt für den Gemeindearbeiter ist aus der Gemeinde Trollenhagen bezahlt worden. Eine Korrektur konnte erst in 2011 vorgenommen werden, weil die Finanzkonten abgeschlossen waren (siehe Anhang F. Angaben zur Finanzrechnung). Die Adressnummer lautet bei der Umbuchung ebenso wie bei den richtig verbuchten Lohnzahlungen. Es hängt mit der Diskette vom Landesbesoldungsamt zusammen.

Es wurde ein Grundstück umgenutzt von Gartenland in eine Busumfahrt. Auf Grund dieser Umnutzung würde das Grundstück nicht mehr wie Gartenland (25 % vom Bodenrichtwert), sondern mit 1 € / m² bewertet werden müssen (inkl. Berücksichtigung der anteiligen Zerlegungsvermessung – Einmessung Busumfahrt). Aus dem Prüfvermerk geht hervor, dass in der Ingenieurrechnung vom 10.08.2007 auch Kosten für den 2. BA (Neubau Busumfahrt) enthalten sind. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz war bekannt, dass der 2. BA kommen wird, so dass das Flurstück bereits zu diesem Zeitpunkt als Grundstück im Bereich Infrastrukturvermögen hätte bewertet werden können. Die Bereinigung hätte eine Korrektur der Kapitalrücklage um 6.943,47 € zur Folge, das heißt es würde sich um eine Bilanzminderung handeln. Tatsächlich wurde bei der Bereinigung ein Unterkonto zum Konto Kapitalrücklage angelegt, welches sich um diesen Betrag erhöht hat und lediglich aus dieser einen Buchung besteht. Eine Korrektur wird in 2010 gegen den Ergebnisvortrag vorgenommen. Der Bilanzposten hingegen blieb unverändert. Es ist aus der Anlagenbuchhaltung ersichtlich, dass eine Abschreibung in Höhe von 6.943,47 € auf dem 15. Juni 2012

Konto 04810-209 (Produkt 54100) gebucht wurde. Dafür wurde das Konto 5358000 verwendet. (Im Produkt 42401, wo das Gartenland ursprünglich erfasst wurde, wurde ebenfalls eine Abschreibung unter 5330000 gebucht und mit der Habenbuchung auf dem Abschreibungskonto 5392000 ausgeglichen.) Letztlich wurde eine Abschreibung in Höhe von 6.943,47 € verbucht, was nicht korrekt ist. Diese soll eine außerplanmäßige Abschreibung darstellen. Wenn außerplanmäßige Abschreibungen zu buchen sind, gibt es dafür die Kontengruppe 539, so dass diese nicht zusammen mit den planmäßigen Abschreibungen ausgewiesen werden. Im vorliegenden Fall wird durch die außerplanmäßige Abschreibung das Ergebnis verschlechtert. Da es sich um eine Korrektur der Kapitalrücklage handelt, wurde eine kurze Erläuterung im Anhang vorgenommen.

Flurstück 19/17 der Flur 4 steht bereits seit 2006 zum Verkauf. Ein Ausweis im Umlaufvermögen erfolgt erst mit Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung an einen direkten Käufer.

Bei der Baumaßnahme „Speichervorplatz“ erfolgte die Aufteilung der Fördermittel zwischen Grünanlage und Fußweg nicht analog der Baukosten. Bei der Grünanlage sind statt 10.217,49 € lediglich 3.885,17 € erfasst und beim Fußweg statt 6.382,69 € sogar 12.715,01 €. Insgesamt stimmen die Fördermittel. Die Aufteilung ist wichtig, da Grünanlage und Fußweg unterschiedliche Nutzungsdauern haben. Weiterhin kann in dem Zusammenhang nicht nachvollzogen werden, wie die prozentuale Aufteilung der erhaltenen Fördermittel auf die Maßnahmen „Speichervorplatz“ (37.904,08 €) und „Eulensube“ (17.917,00 €) zustande kommt. Der Sachverhalt liegt zur Klärung bei der zuständigen Sachbearbeiterin.

In der Bilanz ist als Vortrag zum 01.01.2008 ein Anfangsbestand von 6.000,00 € bei „geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau“ ausgewiesen. Der Anlagennachweis weist einen Bestand von 0,00 € aus. Eine Korrektur erfolgte nicht. Die Differenz gehört zum Kauf eines ELW/MTW. Dafür wurde am 19.12.2007 eine Anzahlung geleistet in Höhe von 6.000,00 €.

In 2007 sind für diese Anschaffung Fördermittel von 6.000,00 € bei der Gemeinde Woggersin eingegangen. Diese sind nicht in der Anlagenbuchhaltung und auch nicht in der Bilanz als Anzahlung auf Sonderposten ausgewiesen. In 2008 hätte dann eine Umbuchung auf Sonderposten vorgenommen werden müssen und die Auflösung hätte beginnen können. Es erfolgte eine Korrektur, allerdings nicht gegen die Kapitalrücklage (Passivtausch), sondern der Betrag wurde fortgeschrieben und zum 01.01.2010 bilanziert. In 2008 und 2009 ist daher

15. Juni 2012

das Ergebnis um die Beträge des aufgelösten Sonderpostens schlechter dargestellt.

Für die Anschaffung des Feuerwehrzeugs wurde die Abschreibungstabelle vom 20.06.2008 zugrunde gelegt. Die Abschreibungstabelle als Anlage zum Bewertungsleitfaden vom Januar 2006 wurde nicht verwendet. Als Begründung wurde genannt, weil in der Abschreibungstabelle von 2008 die Feuerwehrzeuge spezifisch aufgelistet sind.

Es wurden investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 10.100,00 € in der Ergebnisrechnung unter 4111200 geplant. Gebucht wurden diese auf dem Ertragskonto 4111100 in Höhe von 10.153,48 €. Richtigerweise hätte diese laut den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik in die Kapitalrücklage eingestellt werden müssen, da im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken. Ein vorzutragender Betrag ist nicht vorhanden und die Gemeinde hat keine Kredite, so dass es auch keine Tilgungen gibt und der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben ist. Die Korrektur wird im Jahresabschluss 2009 vorgenommen, wie im Anhang erläutert. Dadurch verbessert sich die Ergebnisrechnung in 2008 um diesen Betrag. Bereits in der Planung war ersichtlich, dass der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben ist, daher hätten die investiven Schlüsselzuweisungen bei „Einzahlungen aus Investitionszuweisungen“ geplant werden müssen.

Erledigte Feststellungen:

Es gab eine Abweichung zwischen Ergebnisrechnung und Bilanz. So erfolgte der Ausweis von 941,88 € in der Ergebnisrechnung unter der Position „Einstellung in die Kapitalrücklage“, in der Bilanz jedoch als „Sonderposten für den Gebührenausschlag“. Hierbei handelt es sich tatsächlich um eine Gebührenüberdeckung des Wasser- und Bodenverbandes. Die richtige Zuordnung als Sonderposten für den Gebührenausschlag in der Ergebnisrechnung erfolgte im Laufe des Prüfungsgeschehens.

8.3. Beachtung der Gliederungsvorschriften

Die Vorschriften über die Gliederung der einzelnen Bestandteile und Anlagen zum Jahresabschluss gemäß den einzelnen Vorschriften der GemHVO-Doppik i. V. mit den Mustern nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums M-V zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 08.12.2008 – II 320-174.3.2.1 wurden grundsätzlich beachtet.

Teilrechnungen wurden erstellt (vgl. Abschnitt 2.2. des Prüfungsberichtes).

Diese Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen nicht den vorgeschriebenen Muster. So wurden die vorgegebenen Spalten und Spaltenbezeichnungen geändert und es wurden Zeilen eingefügt. Nicht nachvollzogen werden kann die Spalte „Abweichung im Haushaltsjahr“. Wenn beispielsweise 2.220,00 € weniger gegenüber dem Ansatz ausgegeben wurden, dann erscheint in o.a. Spalte 2.220,00 € statt -2.220,00 €. Sind umgekehrt z.B. bei sonstigen laufenden Erträgen mehr Erträge i.H.v. 44,00 € zugeflossen, dann erscheint in der Spalte Abweichung -44,00 €.

9. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

9.1. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2008 (Anlage 5 zum Prüfungsbericht) nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 gegenübergestellt worden. Es zeigt sich folgendes Bild:

	01.01.2008		31.12.2008		+ / -
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.846,35	0,1	2.277,08	0,1	-569,27
Sachanlagen	2.489.802,89	90,8	2.602.535,31	89,0	112.732,42
Finanzanlagen	17.247,62	0,6	17.247,62	0,6	0,00
Längerfristige Forderungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Langfristig gebundenes Vermögen	2.509.896,86	91,5	2.622.060,01	89,7	112.163,15
Vorräte	0,00	0,0	27.160,00	0,9	27.160,00
Kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	1.898,74	0,1	276.316,91	9,4	274.418,17
Flüssige Mittel	231.634,36	8,4	0,00	0,0	-231.634,36
= Kurzfristig gebundenes Vermögen	233.533,10	8,5	303.476,91	10,3	69.943,81
	2.743.429,96	100,0	2.925.536,92	100,0	182.106,96
Passiva					
Kapitalrücklage	1.496.950,07	54,6	1.503.893,54	51,4	6.943,47
Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,0	36.262,97	1,2	36.262,97
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,0	91.397,04	3,1	91.397,04
= Eigenkapital	1.496.950,07	54,6	1.631.553,55	55,7	134.603,48
Sonderposten zum Anlagevermögen	1.237.088,85	45,1	1.280.637,84	43,8	43.548,99
Sonstige Sonderposten	7.039,55	0,3	7.751,35	0,3	711,80
Langfristige Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Langfristig verfügbare Mittel	2.741.078,47	100,0	2.919.942,74	99,8	178.864,27
Kurzfristige Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.351,49	0,1	5.594,18	0,2	3.242,69
Übrige kurzfristige Passiva	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Kurzfristig verfügbare Mittel	2.351,49	0,1	5.594,18	0,2	3.242,69
	2.743.429,96	100,0	2.925.536,92	100,0	182.106,96

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2008 55,77 % der Bilanzsumme. Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig gleichfristig finanziert. Der Überhang an langfristig verfügbaren Mitteln führt zu einem Netto-Umlaufvermögen in Höhe von 298 T€.

9.2. Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2008 (Anlage 1 zum Prüfungsbericht) zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2008 ergibt sich Folgendes:

Durch Mehreinnahmen im Bereich „Steuern und ähnliche Abgaben“ (52.140,48 €) vor allem bei der Gewerbesteuer (23.067,38 €) und beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (29.272,00 €) und im Bereich „sonstige laufende Erträge“ (66.736,38 €) durch Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (24.773,60 €) und durch Erträge aus Zuschreibungen (26.849,60 €) verbesserte sich das Jahresergebnis vor Rücklagendotierung gegenüber der Planung um 139.201,89 €.

	Ist 2008		Gesamtermächtigungen 2008		+ / -
	€	%	€	%	€
Steuern und ähnliche Abgaben	264.040,48	44,7	211.900,00	46,3	52.140,48
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	191.631,61	32,4	166.300,00	36,3	25.331,61
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Übrige Erträge	135.050,57	22,9	79.500,00	17,4	55.550,57
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	590.722,66	100,0	457.700,00	100,0	133.022,66
Personalaufwendungen	43.693,61	7,4	58.900,00	12,9	-15.206,39
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.245,74	9,0	70.900,00	15,5	-17.654,26
Abschreibungen	110.313,24	18,7	87.300,00	19,1	23.013,24
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	237.858,87	40,3	225.300,00	49,2	12.558,87
Übrige Aufwendungen	26.619,07	4,5	28.300,00	6,2	-1.680,93
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	471.730,53	79,9	470.700,00	102,9	1.030,53
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	118.992,13	20,1	-13.000,00	-2,9	131.992,13
Finanzergebnis	8.667,88	1,5	2.400,00	0,5	6.267,88
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	127.660,01	21,6	-10.600,00	-2,4	138.260,01
Veränderung der Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der zweckgebundenen Rücklage	-36.262,97	-6,1	0,00	0,0	-36.262,97
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	91.397,04	15,5	-10.600,00	-2,4	101.997,04

9.3. Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2008 (Anlage 2 zum Prüfungsbericht) zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2008 ergibt sich Folgendes:

	Ist 2008		Gesamtermächtigungen 2008		+ / -
	€	%	€	%	€
Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	482.049,61	100,0	405.000,00	100,0	77.049,61
Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-360.211,87	-74,7	-383.400,00	-94,7	23.188,13
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	121.837,74	25,3	21.600,00	5,3	100.237,74
Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- und -auszahlungen	8.006,63	1,7	2.400,00	0,6	5.606,63
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	129.844,37	27,0	24.000,00	5,9	105.844,37
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	129.844,37	27,0	24.000,00	5,9	105.844,37
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	97.882,83	20,3	88.700,00	21,9	9.182,83
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-213.150,57	-44,2	-179.200,00	-44,2	-33.950,57
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-115.267,74	-23,9	-90.500,00	-22,3	-24.767,74
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	14.576,63	3,1	-66.500,00	-16,4	81.076,63
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der liquiden Mittel	-231.634,36	-48,1	0,00	0,0	-231.634,36
Veränderung der Forderungen gegenüber dem Amt	246.210,99	51,1	0,00	0,0	246.210,99
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.576,63	3,0	0,00	0,0	14.576,63

Der Finanzmittelüberschuss erhöht sich gegenüber den Gesamtermächtigungen, da der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um 105.844,37 € positiver ausgefallen ist gegenüber den Gesamtermächtigungen. Weiterhin nahmen die Liquiden Mittel ab und die Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand zu, so dass sich die „Liquiden Mittel/Forderungen gegenüber dem Amt“ um 14.576,63 € erhöht haben.

Ursächlich dafür sind Mehreinzahlungen im Bereich „Steuern und ähnliche Abgaben“ vor allem bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie Minderauszahlungen im Bereich „Personalauszahlungen“ und im Bereich „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“.

9.4. Teilrechnungen

Teilrechnungen (Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen) einschließlich interner Leistungsverrechnungen wurden erstellt; Teilhaushalte waren für das Haushaltsjahr 2008 gebildet. Ziele und Leistungskennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades sind bisher nicht benannt worden, so dass eine Analyse bzw. Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde insofern nur eingeschränkt möglich ist. (Siehe Pkt. 2.2 und 8.3. dieses Berichtes)

Ertragslage/Teilrechnungen

Allgemeine Verwaltung, Kultur und Sport

	Ist 2008	Gesamtermächtigungen 2008	+ / -
	€	€	€
Jahresergebnis (vor interner Leistungsverrechnung)	-25.917,05	-33.200,00	-7.282,95
Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00
Saldo aus interner Leistungsbeziehung	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (nach Leistungsverrechnung)	-25.917,05	-33.200,00	-7.282,95

Sicherheit und Ordnung, Brandschutz

	Ist 2008	Gesamtermächtigungen 2008	+ / -
	€	€	€
Jahresergebnis (vor interner Leistungsverrechnung)	-89.478,89	-108.800,00	-19.321,11
Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00
Saldo aus interner Leistungsbeziehung	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (nach Leistungsverrechnung)	-89.478,89	-108.800,00	-19.321,11

Kinder- und Jugendarbeit, Schule

	Ist 2008	Gesamtermächtigungen 2008	+ / -
	€	€	€
Jahresergebnis (vor interner Leistungsverrechnung)	-70.562,94	-58.000,00	12.562,94
Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00
Saldo aus interner Leistungsbeziehung	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (nach Leistungsverrechnung)	-70.562,94	-58.000,00	12.562,94

Finanzwirtschaft und Beteiligungen

	Ist 2008	Gesamtermächtigungen 2008	+ / -
	€	€	€
Jahresergebnis (vor interner Leistungsverrechnung)	266.527,05	201.700,00	-64.827,05
Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00
Saldo aus interner Leistungsbeziehung	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (nach Leistungsverrechnung)	266.527,05	201.700,00	-64.827,05

Kommunale Einrichtungen, Planung

	Ist 2008	Gesamtermächtigungen 2008	+ / -
	€	€	€
Jahresergebnis (vor interner Leistungsverrechnung)	47.091,84	-12.300,00	-59.391,84
Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00
Saldo aus interner Leistungsbeziehung	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (nach Leistungsverrechnung)	47.091,84	-12.300,00	-59.391,84

Finanzlage/Teilrechnungen

Allgemeine Verwaltung, Kultur und Sport

	Ist 2008	Gesamtermächtigungen 2008	+ / -
	€	€	€
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-25.572,20	-31.800,00	-6.227,80
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.041,36	5.000,00	-6.041,36
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.041,36	-5.000,00	6.041,36
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-36.613,56	-36.800,00	-186,44

Sicherheit und Ordnung, Brandschutz

	Ist 2008	Gesamtermächtigungen 2008	+ / -
	€	€	€
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-38.976,79	-78.100,00	-39.123,21
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	42.061,75	39.200,00	-2.861,75
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	96.361,06	95.200,00	-1.161,06
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-54.299,31	-56.000,00	-1.700,69
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-93.276,10	-134.100,00	-40.823,90

Kinder- und Jugendarbeit, Schule

	Ist 2008	Gesamtermächtigungen 2008	+ / -
	€	€	€
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-70.562,94	-58.000,00	12.562,94
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-70.562,94	-58.000,00	12.562,94

Finanzwirtschaft und Beteiligungen

	Ist 2008	Gesamtermächtigungen 2008	+ / -
	€	€	€
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	266.255,54	201.700,00	-64.555,54
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	266.255,54	201.700,00	-64.555,54

Kommunale Einrichtungen, Planungen

	Ist 2008	Gesamtermächtigungen 2008	+ / -
	€	€	€
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.299,24	-9.800,00	-8.500,76
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	55.821,08	49.500,00	-6.321,08
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	105.748,15	79.000,00	-26.748,15
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-49.927,07	-29.500,00	20.427,07
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-51.226,31	-39.300,00	11.926,31

Insgesamt folgt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde nach der Analyse der Jahresabschlusskennzahlen guten Grundsätzen. Nach der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2008 ergibt sich, dass der Haushalt 2008 gemäß § 16 GemHVO-Doppik in der Rechnung ausgeglichen ist.

10. Ordnungsmäßigkeit der Haushalts-/ Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53

HGrG

Die Sachverhalte gemäß dem Fragenkatalog nach § 53 HGrG wurden stichprobenweise beurteilt. Im Wesentlichen ergibt sich hieraus eindeutig, dass das interne Kontrollsystem unbedingt ausgebaut werden muss.

11. Abschließender Prüfvermerk

11.1. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Hinsichtlich der wesentlichen Prüfungsfeststellungen verweisen wir auf Abschnitt 8, 9 und 10 dieses Prüfungsberichtes.

11.2. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 15.06.2012 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 i. V. mit Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung der dem Amt Neverin angehörigen Gemeinde Woggersin dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin bedient sich auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Woggersin

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2008 geprüft. Das Rechnungswesen und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KPG M-V und der §§ 24 bis 53 der GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers, Herrn Frosch, erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche
15. Juni 2012

und rechtliche Umfeld der Gemeinde Woggersin sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde Woggersin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

- Die Teilrechnungen entsprechen nicht vollständig den vorgeschriebenen Mustern.
- Die Bewertung der Finanzanlagen bzgl. der Beteiligung an der TAB erfolgte nach Anschaffungskosten in Höhe von 5.000,00 € statt nach dem Ersatzwert in Höhe von rund 25.000,00 €.
- Eine Rücklage nach § 37 (6) GemHVO-Doppik M-V wurde für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich nicht gebildet.
- Die Neuanschaffung des ELW/MTW in Bezug auf die Vergabe. (siehe Punkt 8.1 zu beachtende Feststellungen)
- Die Erfassung zweier Grundstücke im „B-Plan Alter Gutshof“ zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz nicht entsprechend Gutachten sowie im Umlaufvermögen. Die Folge wäre eine Bilanzverlängerung. Weiterhin die bereits zum Jahresabschluss 2008 bestehende Forderung hinsichtlich des Verkaufes eines der beiden Grundstücke (siehe hier Punkt 8.2 zu beachtende Feststellungen)
- Bei der Grundstücksumnutzung von Gartenland in eine Busumfahrt hätte das Grundstück nicht mehr wie Gartenland, sondern wie Infrastruktur bewertet werden müssen und zwar zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz. Dies hätte eine Bilanzminderung zur Folge. Stattdessen wurde die Kapitalrücklage vermindert im Wege einer Abschreibung und der Bilanzposten blieb unverändert. Eine Korrektur wird in 2010 gegen den Ergebnisvortrag vorgenommen. (siehe hier Punkt 8.2 zu beachtende Feststellungen)

- Bei der Baumaßnahme „Speichervorplatz“ erfolgte die Aufteilung der Fördermittel zwischen Grünanlage und Fußweg nicht analog der Baukosten. Insgesamt stimmen die Fördermittel. Weiterhin kann in dem Zusammenhang nicht nachvollzogen werden, wie die prozentuale Aufteilung der erhaltenen Fördermittel auf die Maßnahmen „Speichervorplatz“ (37.904,08 €) und „Eulenstube“ (17.917,00 €) zustande kommt. (siehe hier Punkt 8.2 zu beachtende Feststellungen)
 - In der Bilanz ist als Vortrag zum 01.01.2008 ein Anfangsbestand von 6.000,00 € bei „geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau“ ausgewiesen. Der Anlagennachweis weist einen Bestand von 0,00 € aus. Eine Korrektur erfolgte nicht. Die Differenz gehört zum Kauf eines ELW/MTW. Dafür wurde am 19.12.2007 eine Anzahlung geleistet in Höhe von 6.000,00 €.
- In 2007 sind für diese Anschaffung Fördermittel von 6.000,00 € bei der Gemeinde Woggersin eingegangen. Diese sind nicht in der Anlagenbuchhaltung und auch nicht in der Bilanz als Anzahlung auf Sonderposten ausgewiesen. Es erfolgte eine Korrektur, allerdings nicht gegen die Kapitalrücklage (Passivtausch), sondern der Betrag wurde fortgeschrieben und zum 01.01.2010 bilanziert.
- Investive Schlüsselzuweisungen von 10.153,48 € hätten in die Kapitalrücklage eingestellt werden müssen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik. Die Korrektur wird im Jahresabschluss 2009 vorgenommen, wie im Anhang erläutert. Dadurch verbessert sich die Ergebnisrechnung in 2008 um diesen Betrag.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den Vorschriften des § 60 KPG M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 der GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Woggersin.

Mit dieser Einschränkung steht der Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Woggersin ergänzend fest:

<i>Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31. Dezember 2008</i>	2.925.536,92 €.
<i>Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2008</i>	55,77 %.
<i>Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31. Dezember 2008</i>	0,19 %.
<i>Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Es sind keine Kredite vorhanden.</i>	
<i>Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2008 beträgt</i>	127.660,01 €.
<i>Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2008</i>	36.262,97 €.
<i>Das Jahresergebnis 2008 beträgt nach Veränderung der Rücklagen</i>	91.397,04 €.
<i>Die Finanzrechnung weist für 2008 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von</i>	
	129.844,37 €.
<i>Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von</i>	
	14.576,63 €.
<i>Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.</i>	
<i>Die Investitionsauszahlungen betragen in 2008</i>	213.150,57 €.
<i>Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von</i>	97.882,83 €.
<i>Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen abgenommen um</i>	
	0,00 €.
<i>Die liquiden Mittel haben insgesamt abgenommen um</i>	231.634,36 €.
<i>Die Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand sind gestiegen um</i>	
	246.210,99 €.
<i>Der Haushaltsausgleich ist ohne Berücksichtigung der noch zu vollziehenden Korrekturen insgesamt gegeben.</i>	

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden wesentlichen Feststellungen geführt:

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Verwaltung zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses auf einem anderen Kenntnisstand war. (Da zwischen Prüfvermerk und geprüftem Jahresabschluss ein großer Unterschied liegt, trifft das auch für das Rechnungsprüfungsamt Neverin zu.) Folgende Beispiele können aufgeführt werden, wo die Handhabung in 2008 nicht richtig war:

- Maßnahmen, die Anlagen im Bau sind bzw. Fördermittel, welche Anzahlungen auf Sonderposten sind
- Grundstücksverkäufe (die Einbuchung in das Umlaufvermögen)
- Bilanzierung Mitgliedschaft im Kommunalen Anteilseignerverband
- investive Schlüsselzuweisungen

Die Dienstanweisung für die doppische Finanzbuchhaltung des Amtes Neverin und ihrer amtsangehörigen Gemeinden wurde am 17. Dezember 2010 durch die Kämmerei/ Kasse erstellt und vom Amtsvorsteher unterzeichnet. Den Mitarbeitern des Amtes Neverin wurde die Dienstanweisung in der ersten Kalenderwoche 2011 bekannt gegeben.

Ein Rechnungseingangsbuch wird nicht geführt. Eine Auftragsverwaltung findet ebenso wenig statt.

Das Amt Neverin nutzt für die Buchführung der Gemeinde die Finanzsoftware DataPlan. Eine Zertifizierung des Programms steht noch aus. Der Jahresabschluss wurde manuell in Excel erstellt.“

12. Schlussbemerkung

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten

Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Neverin, _____

Undine Wölk
Leiterin RPA

Juliane Menz
Prüferin

Abschließender Prüfungsvermerk
zur Jahresabschlussprüfung 2008 der Gemeinde Woggersin
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Gemeinde Woggersin bedient sich gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.11.2009 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Neverin.

Das Amt Neverin konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin. Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung Woggersin.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2008 der Gemeinde Woggersin vom 15.06.2012.

Das Rechnungsprüfungsamt Neverin hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 15.11.2011 bis 28.02.2012 die Jahresabschlussunterlagen 2008 der Gemeinde Woggersin geprüft. Abschließende Prüfungshandlungen und die Erstellung des Prüfungsberichtes erfolgten in den Amtsräumen des Rechnungsprüfungsamtes Neverin. Hieraus ergeben sich folgende wesentliche Feststellungen:

- Die Teilrechnungen entsprechen nicht vollständig den vorgeschriebenen Mustern.
- Die Bewertung der Finanzanlagen bzgl. der Beteiligung an der TAB erfolgte nach Anschaffungskosten in Höhe von 5.000,00 € statt nach dem Ersatzwert in Höhe von rund 25.000,00 €.
- Eine Rücklage nach § 37 (6) GemHVO-Doppik M-V wurde für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich nicht gebildet.
- Die Neuanschaffung des ELW/MTW in Bezug auf die Vergabe. (siehe Punkt 8.1 zu beachtende Feststellungen)

- Die Erfassung zweier Grundstücke im „B-Plan Alter Gutshof“ zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz nicht entsprechend Gutachten sowie im Umlaufvermögen. Die Folge wäre eine Bilanzverlängerung. Weiterhin die bereits zum Jahresabschluss 2008 bestehende Forderung hinsichtlich des Verkaufes eines der beiden Grundstücke (siehe hier Punkt 8.2 zu beachtende Feststellungen)
- Bei der Grundstücksumnutzung von Gartenland in eine Busumfahrt hätte das Grundstück nicht mehr wie Gartenland, sondern wie Infrastruktur bewertet werden müssen und zwar zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz. Dies hätte eine Bilanzminderung zur Folge. Stattdessen wurde die Kapitalrücklage vermindert im Wege einer Abschreibung und der Bilanzposten blieb unverändert. Eine Korrektur wird in 2010 gegen den Ergebnisvortrag vorgenommen. (siehe hier Punkt 8.2 zu beachtende Feststellungen)
- Bei der Baumaßnahme „Speichervorplatz“ erfolgte die Aufteilung der Fördermittel zwischen Grünanlage und Fußweg nicht analog der Baukosten. Insgesamt stimmen die Fördermittel. Weiterhin kann in dem Zusammenhang nicht nachvollzogen werden, wie die prozentuale Aufteilung der erhaltenen Fördermittel auf die Maßnahmen „Speichervorplatz“ (37.904,08 €) und „Eulenstube“ (17.917,00 €) zustande kommt. (siehe hier Punkt 8.2 zu beachtende Feststellungen)
- In der Bilanz ist als Vortrag zum 01.01.2008 ein Anfangsbestand von 6.000,00 € bei „geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau“ ausgewiesen. Der Anlagennachweis weist einen Bestand von 0,00 € aus. Eine Korrektur erfolgte nicht. Die Differenz gehört zum Kauf eines ELW/MTW. Dafür wurde am 19.12.2007 eine Anzahlung geleistet in Höhe von 6.000,00 €.

In 2007 sind für diese Anschaffung Fördermittel von 6.000,00 € bei der Gemeinde Woggersin eingegangen. Diese sind nicht in der Anlagenbuchhaltung und auch nicht in der Bilanz als Anzahlung auf Sonderposten ausgewiesen. Es erfolgte eine Korrektur, allerdings nicht gegen die Kapitalrücklage (Passivtausch), sondern der Betrag wurde fortgeschrieben und zum 01.01.2010 bilanziert.

- Investive Schlüsselzuweisungen von 10.153,48 € hätten in die Kapitalrücklage eingestellt werden müssen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik. Die Korrektur wird im Jahresabschluss 2009 vorgenommen, wie im Anhang erläutert. Dadurch verbessert sich die Ergebnisrechnung in 2008 um diesen Betrag.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin hat darauf verzichtet eigene Prüfhandlungen vorzunehmen.

Es ergeben sich keine weiteren wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

Feststellungen und Erläuterungen

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin vom 15.06.2012 vermittelt ein den Tatsachen entsprechendes Bild.

Schlussbemerkung und Entlastungsvorschlag

Das Rechnungsprüfungsamt Neverin erteilte einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin empfiehlt der Gemeindevertretung Woggersin den Jahresabschluss 2008 zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Neverin, _____

Sieber

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender